BRÜGG

EINWOHNERGEMEINDE
2555 BRÜGG
www.bruegg.ch

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 3. DEZEMBER 2026
19.30 UHR, AULA BÄRLET



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 3. DEZEMBER 2026
19.30 UHR, AULA BÄRLET

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:
Es findet keine Vorversammlung statt.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
info@bruegg4you.ch

Evangelische Volkspartei:
Mittwoch, 25. November 2026, 17.00 Uhr,
Rosenweg 6

Ortsvereinigung:
Donnerstag, 26. November 2026, 19.00 Uhr,
Restaurant Jura

Schweizerische Volkspartei:
Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr,
Saal du Pont, Hauptstrasse 5

Sozialdemokratische Partei:
Donnerstag, 26. November 2026, 20.00 Uhr,
Gemeindehaus (2.OG), Mettgasse 1

Energiestadt Brügg
Innovative Energiepolitik

TRAKTANDEN

1 Budget 2027
Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

2 ARA Region Biel AG – Erweiterung Abwasserreinigungsanlage – Änderung Zonenplan und Uferschutzplan
Beratung und Beschlussfassung

3 Verschiedenes

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 können auf www.bruegg.ch eingesehen werden.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).
Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 4. Januar bis 25. Januar 2027, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Budget 2027

Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

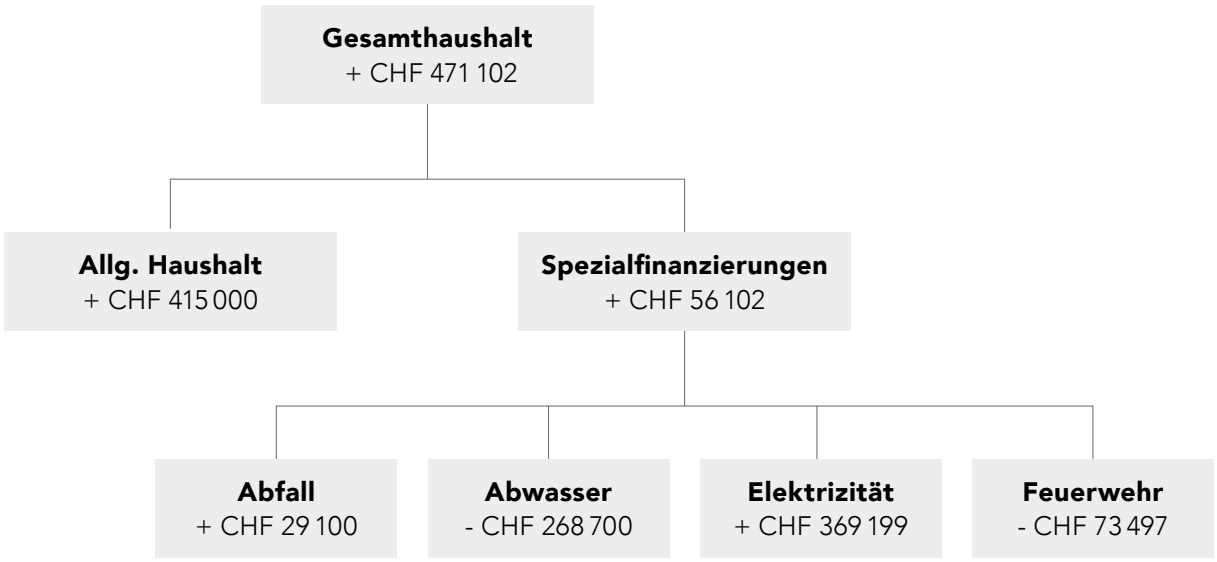
Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

a) Budget 2027

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen von insgesamt drei Sitzungen sowie einer Klausur eingehend mit dem Budget 2027 und der Finanzplanung der kommenden Jahre auseinandergesetzt.
Wie bereits in den vergangenen Jahren kommuniziert, erachtet der Gemeinderat angesichts der bevorstehenden umfangreichen Investitionen eine Erhöhung der Steueranlage ab dem Jahr 2027 als notwendig. Diese soll um einen Steueranlagezehntel von bisher 1,69 auf neu 1,79 Einheiten angehoben werden. Der Liegenschaftssteuersatz bleibt unverändert bei 1,00 Promille des amtlichen Wertes.
An der Gemeindeversammlung im Oktober 2026 haben die Stimmberechtigten dem Projektierungskredit von CHF 1,5 Mio. für die Schulraumplanung sowie dem Kredit von CHF 4 Mio. für den Neubau der Gemeindeverwaltung zugestimmt.
Die anstehenden Investitionen werden grösstenteils über Fremdkapital finanziert werden müssen, was zu einer entsprechenden Zunahme der jährlichen Zinsaufwendungen führt. Zusammen mit den Abschreibungen aus den getätigten Investitionen entsteht dadurch eine nachhaltige Mehrbelastung des Finanzhaushaltes.

Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, die bereits seit mehreren Jahren in Aussicht gestellte Steuererhöhung nun umzusetzen und nicht weiter aufzuschieben. Dieser Schritt ist aus heutiger Sicht unerlässlich, um der absehbaren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums entgegenzuwirken und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig soll damit die zusätzliche Verschuldung im Hinblick auf die anstehenden umfangreichen Investitionen möglichst begrenzt werden.
Das Budget 2027 sieht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 415 000.00 vor. Dieser wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per Ende 2027 voraussichtlich auf rund CHF 9,9 Mio. erhöht. Dies entspricht einem Bestand von rund 13 Steueranlagezehnteln.

Auf einen Blick
Mit Einführung von HRM2 werden nebst dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) auch die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen (Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr) ausgewiesen. Diese fünf Bereiche zusammen ergeben das Resultat des Gesamthaushaltes.



Das Budget 2027 weist gegenüber dem letztjährigen Finanzplan eine Schlechterstellung von CHF 235 000.00 auf. Gründe für diese Abweichung sind:

Mehrertrag
- Anpassung Steuerertrag aufgrund Jahresrechnung 2025, Hochrechnungen 2026 sowie der erwarteten Entwicklung.

Mehraufwand
- Zahlung an den Finanzausgleich aufgrund Anstieg Steuersubstrat.

Minderertrag
- Beitrag an Lastenausgleichssysteme Lehrerbesoldungen und Sozialhilfe.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand
Der Personalaufwand fällt um rund CHF 790 000.00 höher aus als im Budget 2026.
- Auf den bestehenden Lohnsummen wird eine Erhöhung von insgesamt 1,4% für individuelle Lohnanpassungen und den Teuerungsausgleich berücksichtigt. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 100 000.00 inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Die Mittel sind auf sämtliche Abteilungen verteilt.
- Im Budget berücksichtigt sind die bereits bekannten personellen Veränderungen sowie die vom Gemeinderat bewilligten Stellenaufstockungen in der Präsidialabteilung und bei den Sozialen Diensten. Die daraus resultierenden höheren Lohnkosten bei den Sozialen Diensten werden durch die vom Kanton an die Gemeinde ausgerichteten Besoldungspauschalen gedeckt. Diese Einnahmen werden jedoch auf einem separaten Rückerstattungskonto verbucht und können deshalb nicht direkt mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet werden.
- Im Bereich Tagesschule wird mit höheren Personalkosten gegenüber dem Budget 2026 gerechnet. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen werden durch die kantonalen Vergütungen der Normlohnkosten kompensiert.
- Die Sitzungsgelder sind ebenfalls im Personalaufwand enthalten. Der dafür budgetierte Betrag bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Budget 2026.
- In den Bereichen Schulliegenschaften und Team du Pont werden höhere Aufwendungen für Aus- und Weiterbildungen veranschlagt. Bei umfangreicheren Weiterbildungen werden mit den betroffenen Mitarbeitenden entsprechende Rückzahlungsvereinbarungen abgeschlossen.

Sachaufwand
Der Sachaufwand liegt rund CHF 580 000.00 unter dem Budget 2026.
- Der grösste Teil der Budgetabweichung entfällt auf den Bereich Elektrizitätsversorgung. Ausschlaggebend sind insbesondere die tieferen Aufwendungen für den Stromeinkauf sowie die Abgaben an Dritte für die Netznutzung. Entsprechend fallen auch die Erträge für Stromverkauf tiefer aus als im Budget 2026.
- Die allgemeine Teuerung wurde bei der Erarbeitung des Budgets berücksichtigt und in die entsprechenden Kostenberechnungen einbezogen.
- Der Sachaufwand ist jener Bereich, in dem die Gemeinde ihre Ausgaben am unmittelbarsten beeinflussen kann. Entsprechend werden laufend und soweit möglich Massnahmen zur Kostenoptimierung geprüft und umgesetzt.
- Für den baulichen Unterhalt von Gebäuden und Strassen sind insgesamt CHF 870 000.00 vorgesehen. Dieser Betrag liegt über den Vorjahreswerten: Im Budget 2026 waren CHF 761 000.00 und in der Rechnung 2025 CHF 803 000.00 ausgewiesen. Dies unterstreicht den erhöhten Mittelbedarf für den Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Budget 2027		Budget 2026	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
	44 740 024.00	**44 740 024.00**	**42 776 035.00**	**42 776 035.00**
Allgemeine Verwaltung	**3 379 950.00**	**461 430.00**	**3 050 900.00**	**429 960.00**
Nettoaufwand		*2 918 520.00*		*2 620 940.00*
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	**1 069 497.00**	**1 001 397.00**	**1 036 976.00**	**940 476.00**
Nettoaufwand		*68 100.00*		*96 500.00*
Bildung	**6 051 038.00**	**1 454 758.00**	**5 320 710.00**	**1 168 790.00**
Nettoaufwand		*4 596 280.00*		*4 151 920.00*
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	**224 540.00**	**14 000.00**	**246 040.00**	**33 000.00**
Nettoaufwand		*210 540.00*		*213 040.00*
Gesundheit	**19 150.00**		**19 650.00**	
Nettoaufwand		*19 150.00*		*19 650.00*
Soziale Sicherheit	**19 439 010.00**	**14 777 700.00**	**18 266 510.00**	**13 912 160.00**
Nettoaufwand		*4 661 310.00*		*4 354 350.00*
Verkehr und Nachrichten-übermittlung	**2 291 030.00**	**351 400.00**	**2 247 250.00**	**352 260.00**
Nettoaufwand		*1 939 630.00*		*1 894 990.00*
Umweltschutz und Raumordnung	**2 038 760.00**	**1 646 000.00**	**2 086 990.00**	**1 607 260.00**
Nettoaufwand		*392 760.00*		*479 730.00*
Volkswirtschaft	**7 385 949.00**	**8 005 749.00**	**7 624 599.00**	**8 226 399.00**
Nettoertrag	*619 800.00*		*601 800.00*	
Finanzen und Steuern	**2 841 100.00**	**17 027 590.00**	**2 876 410.00**	**16 105 730.00**
Nettoertrag	*14 186 490.00*		*13 229 320.00*	

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2026 werden nachstehend kommentiert.

Allgemeine Verwaltung
Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 298 000.00 über dem Budget 2026.

- Im vorliegenden Budget sind analog der Vorjahre Sitzungsgelder im Zusammenhang mit der Planung Brüggmoos berücksichtigt.
- Für externe Dienstleistungen im Bereich Kommunikation sowie für die externe Begleitung der Organisationsüberprüfung sind im Budget unter der Funktion Exekutive insgesamt CHF 85 000.00 vorgesehen.
- Im Bereich Informatik ist gegenüber dem Budget 2026 mit einem höheren Aufwand zu rechnen. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus steigenden Lizenzkosten, zusätzlichen Abschreibungen für neu beschaffte Hard- und Software sowie den Aufwendungen für die externe Informatikbetreuung.
- Für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften (Verwaltungsgebäude Mettgasse 1, öffentliche Anlagen, Werkhof-Feuerwehrmagazin) sowie der Mehrzweckanlage Erlen sind insgesamt rund CHF 160 000.00 eingestellt. Gegenüber dem Budget 2026 (CHF 119 000.00) entspricht dies einer Erhöhung von CHF 41 000.00.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit fällt um rund CHF 28 000.00 tiefer aus als im Budget 2026.

- Im vorliegenden Budget wird gegenüber dem Vorjahr mit höheren Einnahmen aus den Gebühren für Amtshandlungen sowie den Baubewilligungsgebühren gerechnet.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 73 497.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung belief sich per Ende 2025 auf CHF 1 161 123.85. Damit kann der budgetierte Aufwandüberschuss aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Bildung
Der Nettoaufwand der Bildung liegt rund CHF 444 000.00 über dem Budget 2026.

- Die Beiträge an den Kanton Bern für die Lehrerbesoldung (inkl. besondere Massnahmen) werden auf Grundlage der bewilligten Lektionenzahlen und der erwarteten Schülerzahlen berechnet. Über alle Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe) steigen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 220 000.00. Diese Zunahme ist einerseits auf höhere Schülerzahlen und andererseits auf steigende Kosten pro Vollzeiteinheit (VZE) zurückzuführen. Die von einer Gemeinde beanspruchten VZE werden anhand der gemeldeten Lektionen und Beschäftigungsgrade der jeweiligen Pensen berechnet.
- Für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften sind rund CHF 190 000.00 budgetiert. Dieser Betrag entspricht in etwa dem Budget 2026.
- Aufgrund der geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind Abschreibungen von insgesamt CHF 363 000.00 vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2025 entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 160 000.00.

Kultur
Der Nettoaufwand der Kultur entspricht in etwa dem Budget 2026.

- Das Brügg-Fest findet im Zweijahresrhythmus statt. Die nächste Durchführung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Im Vergleich zum Budget 2026 fallen die entsprechenden Ausgaben im Budget 2027 tiefer aus.
- Für den baulichen Unterhalt des Blockhauses Sandgrube und dessen Umgebung sind im vorliegenden Budget CHF 41 000.00 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2026 (CHF 16 000.00) entspricht dies einer Erhöhung um CHF 25 000.00.

Gesundheit
Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2026.

- Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen für die schulärztlichen Untersuchungen sowie die Schulzahnpflege verbucht.

Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt rund CHF 307 000.00 über dem Budget 2026.

- Gemäss den vorliegenden Berechnungen fallen die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme im Bereich Soziales insgesamt rund CHF 270 000.00 höher aus als im Budget 2026 vorgesehen.
- Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern hat per 1. Januar 2017 das Abgeltungssystem für das Personal der Sozialen Dienste angepasst. Seither erfolgt die Mitfinanzierung nicht mehr auf Basis der Vollzeitstellen, sondern mittels Pauschalen pro Fall. Diese Entschädigungen sind zweckgebunden für die Besoldungskosten der Sozialen Dienste einzusetzen. Da die im vorliegenden Budget ausgewiesenen voraussichtlichen Personalkosten tiefer ausfallen als die zu erwartenden Entschädigungen, können die entsprechenden Rückstellungen erhöht werden.
- Die Funktion 5590 «Sozialprojekt – Team du Pont» weist im Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 53 500.00 aus. Dieser kann durch die in den vergangenen Jahren aufgrund positiver Rechnungsergebnisse gebildeten Reserven gedeckt werden. Damit schliesst die Funktion im Ergebnis ausgeglichen ab.
- Für die Umsetzung des Projekts Frühförderung sind im vorliegenden Budget CHF 40 000.00 für externe Dienstleistungen vorgesehen.

Verkehr
Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr fällt rund CHF 45 000.00 höher aus als im Budget 2026.

- Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 1,04 Mio. und entspricht damit dem budgetierten Betrag des Jahres 2026.
- Für den Unterhalt der Schiffländte sind im vorliegenden Budget CHF 17 000.00 vorgesehen.

Umweltschutz und Raumordnung
Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung fällt rund CHF 87 000.00 tiefer aus als im Budget 2026.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 268 700.00 ab. Dieser kann durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Deren Bestand belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 578 406.47.
- Bei der Spezialfinanzierung Abfall wird ein Ertragsüberschuss von CHF 29 100.00 erwartet. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugewiesen. Deren Bestand betrug per 31. Dezember 2025 CHF 8 920.02.
- Die Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen hat aufgrund ihrer stabilen finanziellen Situation beschlossen, auch im Jahr 2027 auf die Erhebung der Gemeindebeiträge zu verzichten. Dadurch wird das vorliegende Budget um CHF 12 000.00 entlastet.
- Für externe Dienstleistungen im Bereich Raumordnung sind im vorliegenden Budget insgesamt CHF 121 000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind Aufwendungen für die Nachführung des Grundbuchplans, allgemeine Rechtsberatung, die Einführung von ePlan sowie die Festlegung der Gewässerräume.

Volkswirtschaft
Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft fällt um CHF 18 000.00 höher aus als im Budget 2026.

- Die Gemeindeabgabe der Elektrizitätsversorgung an den allgemeinen Haushalt der Gemeinde beträgt CHF 630 000.00. Gegenüber dem Budget 2026 (CHF 619 000.00) entspricht dies einer Erhöhung um CHF 11 000.00.
- Die Spezialfinanzierung Elektrizität weist im Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 369 199.00 aus. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugewiesen. Deren Bestand belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 936 454.53.

Finanzen und Steuern
Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern fällt gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 957 000.00 höher aus.

- Die Budgetierung der Steuererträge basiert auf verschiedenen Berechnungsgrundlagen. Dazu gehören Prognosen aufgrund bereits veranlagter Steuererklärungen, Hochrechnungen der fakturierten Ratenrechnungen, die bisher verbuchten Steuererträge sowie die Empfehlungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern.
- Im vorliegenden Budget wird bei den natürlichen und juristischen Personen mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von bisher 1,69 auf neu 1,79 Einheiten gerechnet, wie bereits in den Finanzplanungen der vergangenen Jahre vorgesehen.
- Als Folge der Steuererhöhung wird bei den natürlichen Personen im vorliegenden Budgetentwurf mit einem Anstieg der Steuererträge um rund CHF 835 000.00 gegenüber dem Budget 2026 gerechnet.
- Bei den juristischen Personen sind für das Budget 2027 trotz Steuererhöhung rund CHF 2,6 Mio. weniger Steuererträge vorgesehen als in der Jahresrechnung 2025 ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 verschiedene ausserordentliche Steuererträge verbucht wurden, die sich aus heutiger Sicht nicht wiederholen dürften. Gegenüber dem Budget 2026 wird hingegen mit Mehreinnahmen von 1,04 Mio. Franken gerechnet.
- Die langfristigen Darlehen beliefen sich per Ende 2025 auf 16 Mio. Franken. Aufgrund der bereits getätigten Investitionen im Jahr 2026 sowie der geplanten Investitionen im Jahr 2027 ist mit einer Zunahme der langfristigen Verschuldung zu rechnen. Für die Verzinsung der Darlehen sind im vorliegenden Budget CHF 190 000.00 eingestellt. Dies entspricht einer Erhöhung um CHF 110 000.00 gegenüber dem Budget 2026.
- Die internen Zinsverrechnungen werden mit einem Zinssatz von 0,4% berechnet.
- Für den Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen sind insgesamt CHF 47 800.00 budgetiert. Diese Aufwendungen können der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen» entnommen werden. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung belief sich per Ende 2025 auf CHF 704 495.70.
- Aufgrund der höheren Steuererträge in den Jahren 2024 und 2025 ist gemäss den aktuellen Berechnungen im Jahr 2027 erstmals wieder eine Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich zu leisten. Der Finanzausgleich dient dazu, die finanziellen Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden auszugleichen. Als Berechnungsgrundlage dient der harmonisierte Steuerertrag der letzten drei Jahre. Im vorliegenden Budget wird mit einer Zahlung von CHF 120 000.00 zulasten der Gemeinde gerechnet. Zum Vergleich: Im Jahr 2025 erhielt die Gemeinde aus dem Finanzausgleich noch eine Zahlung von CHF 190 000.00.

Investitionen

Einzelne Investitionen mit einem Betrag von bis zu CHF 50 000.00 werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Investitionen der Elektrizitätsversorgung, für welche tiefere Aktivierungsgrenzen gelten. Diese Praxis wird konsequent und einheitlich angewendet.
Für das Jahr 2027 sind die nachfolgend aufgeführten Investitionen vorgesehen. Die daraus resultierenden Investitionsfolgekosten, insbesondere Abschreibungen und Zinsen, sind bereits in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Soweit die entsprechenden Projekte noch nicht genehmigt sind, bedürfen sie noch der Zustimmung des jeweils zuständigen Organs (Gemeindeversammlung, Gemeinderat oder Geschäftsleitung).

	CHF	
Allgemeine Dienste		
Digitalisierung; Rahmenkredit	100 000.00	
Zukunft Gemeindeverwaltung	430 000.00 *	Gesamtkredit 4000'
Werkhof-Feuerwehrmagazin; Sanierung Tore	150 000.00	
Dienstleistungszentrum (inkl. EW, Werkhof, Feuerwehr); Planung	70 000.00	
MZA; Planung Sanierung	50 000.00	Gesamtkredit 100'
Expo-Parkplatz / Aussenanlagen MZA; Projekt	50 000.00	Gesamtkredit 100'
Öffentliche Sicherheit		
«Spärs»; Sanierung Kugelfang	360 000.00 *	
«Spärs»; Sanierung Schiesseinrichtung	100 000.00 *	
Bildung		
Kindergärten Pfeid; Sanierung (Dach und Heizung)	120 000.00	
Erweiterung/Sanierung Schulraum; Projektierungskredit	1 500 000.00 *	
Neuer Schulraum; Schuljahr 2027/2028	70 000.00	
Verkehr		
Werkhof; Ersatz Meili 7000 (2011)	200 000.00	
Mettgasse; Sanierung	100 000.00	Gesamtkredit 900'
Umwelt und Raumordnung		
Lutzematt, Landschaftspflege	90 000.00	
Landumlegung Orpund-Brügg	20 000.00 *	Gesamtkredit 150'
Ortsplanungsrevision	50 000.00	
Planung Brüggmoos	2 422 000.00	
Total Investitionen ohne Spezialfinanzierungen	**5 882 000.00**	
Abwasser		
GEP-Massnahmen	300 000.00	
Elektrizitätsversorgung		
Leitungsbau (Tiefbau/Kabel)	60 000.00 *	Rahmenkredit
Leitungsbau (Tiefbau/Kabel)	100 000.00	Rahmenkredit
Trafostationen	150 000.00	Rahmenkredit
Anschaffung Messapparate	100 000.00 *	Rahmenkredit
Rundsteueranlage TS Parkstrasse 2	200 000.00	
Hauptleitung UST BKW	200 000.00	
Regelenergie (Speicher)	800 000.00 *	Gesamtkredit 900'
Neue Hauptleitung Trasse + Kabel	120 000.00	
Hubarbeitsbühne	150 000.00	
Total Investitionen Spezialfinanzierungen	**2 180 000.00**	
Total Investitionen Verwaltungsvermögen netto	***8 062 000.00***	

* bereits genehmigter Kredit

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene, separat ausgewiesene Rechnungskreise innerhalb des Gemeindehaushalts. Sie umfassen öffentliche Aufgaben, deren Finanzierung grundsätzlich über verursachergerechte Gebühren oder Ersatzabgaben erfolgt. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden aufgabenbezogen geführt. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden der jeweiligen Spezialfinanzierung zugewiesen und bilanziell fortgeschrieben. Damit wird sichergestellt, dass die Kosten der jeweiligen Aufgabenbereiche nicht zulasten des allgemeinen Steuerhaushalts gehen.

Abfall
Bei der Spezialfinanzierung Abfall wird ein Ertragsüberschuss von CHF 29 100.00 erwartet. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugewiesen. Deren Bestand betrug per 31. Dezember 2025 CHF 8 920.02.

Abwasser
Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 268 700.00 ab. Dieser kann durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden.
Deren Bestand belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 578 406.47.

Die vorhandenen Reserven werden jedoch voraussichtlich bis Ende 2027 weitgehend aufgebraucht sein. Hauptursache dafür ist die deutliche Erhöhung der Gebühren durch die ARA Region Biel AG, an welche die Gemeinde Brügg angeschlossen ist. Diese Gebührenerhöhung erfolgt im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden, gesetzlich vorgeschriebenen Investitionen in Millionenhöhe.
Vor diesem Hintergrund wurde die Überprüfung der gemeindeeigenen Abwassergebühren zwischenzeitlich in Angriff genommen, um die langfristige Finanzierung der Abwasserentsorgung sicherzustellen.

Elektrizität
Die Spezialfinanzierung Elektrizität weist im Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 369 199.00 aus. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugewiesen. Deren Bestand belief sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 936 454.53.

Feuerwehr
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 73 497.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung belief sich per Ende 2025 auf CHF 1 161 123.85. Damit kann der budgetierte Aufwandüberschuss aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden.

b) Finanzplan 2027–2032

Allgemeine Informationen zum Finanzplan
Die Gemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden mindestens fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen einerseits Abschreibungen aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Erfolgsrechnungen einfliessen und andererseits beeinflussen sie die jährlichen Geldabflüsse, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel respektive auf die Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen geplant.
Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen.
Der Finanzplan 2027–2032 wurde vom Gemeinderat am 30. Oktober 2026 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird der Finanzplan anlässlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Auf einen Blick
Bereits in den Finanzplanungen der vergangenen Jahre wurde eine Erhöhung der Steueranlage ab 2027 um einen Steueranlagezehntel von bisher 1,69 auf neu 1,79 Einheiten vorgesehen.
Der Gemeinderat erachtet diese Anpassung aus heutiger Sicht als notwendig, um der absehbaren Verringerung des finanziellen Handlungsspielraums entgegenzuwirken und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu erhalten. Gleichzeitig soll damit die zusätzliche Verschuldung im Zusammenhang mit den anstehenden umfangreichen Investitionen möglichst begrenzt werden.
Auch mit der geplanten Steuererhöhung bleibt ein umsichtiger und verantwortungsvoller Umgang mit den verfügbaren finanziellen Mitteln unerlässlich. Es gilt weiterhin, die Ausgaben sorgfältig zu prüfen und die finanziellen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Grundlagen
Basis für die Erfolgsrechnung bildet das Budget 2027. Für die Planjahre (2028–2032) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der Beiträge an die **Lastenausgleichssysteme** in den Bereichen Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbesoldungen stützt sich auf die Prognosen der Finanzdirektion sowie der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern. Dabei wird auch die erwartete Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.
Bei sämtlichen Lastenausgleichssystemen ist gegenüber den Vorjahren mit steigenden Beiträgen zu rechnen. Diese Entwicklung führt zu einer zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushaltes.

Die Abgaben an den Lastenausgleich verändern sich während der Finanzplanperiode wie folgt:

		2027	2028	2029	2030	2031
Sozialhilfe	p/Einwohner	677.00	697.00	706.00	705.00	668.00
Ergänzungsleistung	p/Einwohner	247.00	258.00	272.00	284.00	283.00
Familienzulagen	p/Einwohner	5.00	5.00	6.00	6.00	6.00
Öffentlicher Verkehr	p/Einwohner	52.00	52.00	52.00	53.00	54.00
Öffentlicher Verkehr	p/ÖV Punkt	409.00	408.00	410.00	415.00	425.00
Neue Aufgabenteilung	p/Einwohner	185.00	184.00	183.00	182.00	182.00

Der **Finanzausgleich** ist das zentrale Instrument, um die finanziellen Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden auszugleichen. Die Berechnung basiert auf den Steuereinnahmen der jeweils vergangenen drei Jahre und ist entsprechend komplex.
Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass Brügg aufgrund der höheren Steuererträge der vergangenen Jahre in den Jahren 2027 und 2028 voraussichtlich Zahlungen in den Finanzausgleich leisten muss. Diese belaufen sich auf rund CHF 120 000.00 im Jahr 2027 und CHF 30 000.00 im Jahr 2028.
Ab dem Jahr 2029 rechnen wir hingegen wieder mit Beiträgen aus dem Finanzausgleich in der Höhe von jährlich rund CHF 300 000.00 bis CHF 400 000.00.

Ab 2016 werden die Investitionen aufgrund einer Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 33 1/3 Jahre) abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) liegt in den Jahren 2027–2032 zwischen CHF 873 000.00 und CHF 1 527 000.00. Ab 2030 werden, als Folge der zu erwartenden Investitionen in die Schulliegenschaften, die Abschreibungen massiv ansteigen. Im 2028 wird die Rechnung zum letzten Mal mit den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM1 in der Höhe von jährlich CHF 484 000.00 belastet.

Die Prognose der **Steuererträge** (Fiskalertrag) basiert auf den Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2025, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2026, den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung, den gemeindeinternen Statistiken sowie den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.
Bei den natürlichen Personen wird während der Finanzplanperiode aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit einer leichten Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen und einem entsprechenden Wachstum der Steuererträge gerechnet.
In vorliegenden Zahlen berücksichtigt sind die zu erwarteten Veränderungen aufgrund der geplanten kantonalen Steuergesetzrevisionen.
Wie bereits im letztjährigen Finanzplan wird auch in der vorliegenden Planung ab dem Jahr 2027 eine Steueranlage von 1,79 Einheiten zugrunde gelegt.

Ergebnistabelle
Die oben aufgeführten Grundlagen bilden die Basis für die Erarbeitung des Finanzplans 2027–2032. Unter Berücksichtigung der budgetierten Steuererhöhung weist der Finanzplan in den Jahren 2027 bis 2029 Ertragsüberschüsse aus.
Die geplanten Investitionen in die Erweiterung und Sanierung der Schulanlagen sowie der von den Stimmberechtigten im Oktober 2026 beschlossene Neubau der Gemeindeverwaltung führen ab 2027 zu einem erhöhten Fremdkapitalbedarf. Dadurch ist mit steigenden Zinskosten und höheren Abschreibungen zu rechnen.
Diese zusätzliche finanzielle Belastung führt dazu, dass ab dem Jahr 2030 mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist.
In den vorliegenden Zahlen ist zudem berücksichtigt, dass die Erfolgsrechnung ab 2028 letztmals mit den jährlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach HRM1 in der Höhe von CHF 484 000.00 belastet wird.

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**
Ertragsüberschuss	415 000	105 788	257 939			
Aufwandüberschuss				-496 680	-992 031	-1 279 329

Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre konnte eine finanzielle Reserve für die anstehenden Investitionen geschaffen werden. Gleichzeitig hat sich die Selbstfinanzierung verbessert.
Die Selbstfinanzierung umfasst die Mittel, welche die Gemeinde aus ihrer eigenen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die Gemeinde ihre Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann. Übersteigen die Investitionen die verfügbaren selbst erwirtschafteten Mittel, entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der in der Regel durch eine Neuverschuldung gedeckt werden muss.
Angesichts der bevorstehenden umfangreichen Investitionen wird eine Neuverschuldung unumgänglich sein. Es gilt deshalb, die finanzielle Entwicklung im Auge zu behalten und die zusätzliche Verschuldung auf das Notwendige zu beschränken.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)
Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss Ende 2032 rund 7,5 Mio. Franken beträgt. Dies entspricht in etwa 10 Steueranlagezehntel.

	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bilanzüberschuss	9 912 838	10 018 626	10 276 565	9 779 885	8 787 854	7 508 525

Investitionsprogramm
Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt. Es hat zum Zweck die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von gesamthaft 37,2 Mio. Franken auf. Davon sind rund 27,2 Mio. Franken für die Planung sowie Erweiterung respektive Sanierung von Schulliegenschaften eingestellt. Es handelt sich um Annahmen, genauere Berechnungen folgen.

	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoinvestitionen gemäss Finanzplan (Allg. Haushalt)	5 882 000	3 043 000	11 360 000	2 155 000	7 690 000	7 020 000

Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse.
Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.
Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich wie folgt:

Abfall
Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die gesamte Finanzplanperiode dank der eingeführten Gebührenpflicht für die Grünabfuhr durchgehend Ertragsüberschüsse aus. Dadurch erhöht sich die Reserve bis zum Ende der Planperiode auf CHF 175 000.00.

Abwasser
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Jahren 2027 bis 2032 erhebliche Aufwandüberschüsse aus. Diese führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Saldos der Spezialfinanzierung. Gemäss aktueller Finanzplanung werden die vorhandenen Reserven voraussichtlich bereits Ende 2027 vollständig aufgebraucht sein. Hauptursache für diese Entwicklung ist die deutliche Erhöhung der Gebühren durch die ARA Region Biel AG, an welche die Gemeinde Brügg angeschlossen ist. Die Gebührenerhöhung ist erforderlich, um die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen in Millionenhöhe finanzieren zu können.
Die Überprüfung des Abwasserreglements und der zugehörigen Verordnung wurde zwischenzeitlich in Angriff genommen. Aufgrund der absehbaren finanziellen Entwicklung ist eine Anpassung und damit eine Erhöhung der Abwassergebühren unumgänglich.

Elektrizität
Die Tarife werden jährlich aktualisiert.

Feuerwehr
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist in den Jahren 2027 bis 2032 jährliche Aufwandüberschüsse aus. Ab 2030 erhöhen sich diese aufgrund der geplanten Investitionen zunächst auf rund CHF 94 000.00 und anschliessend auf rund CHF 132 000.00 pro Jahr. Die ausgewiesenen Defizite können durch eine Entnahme aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung beläuft sich bis Ende 2032 auf rund CHF 635 000.00.

Antrag des Gemeinderates
a) Genehmigung der Steueranlage per 2027 von 1,79 Einheiten
(Erhöhung um einen Steueranlagezehntel von 1,69 auf 1,79 Einheiten)
b) Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1,0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	471 102.00
davon			
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	415 000.00
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	29 100.00
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF	268 700.00
SF Elektrizität	Ertragsüberschuss	CHF	369 199.00
SF Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	73 497.00

Das Detailbudget kann bei der Finanzverwaltung Brügg bezogen bzw. bestellt oder auf www.bruegg.ch eingesehen werden.

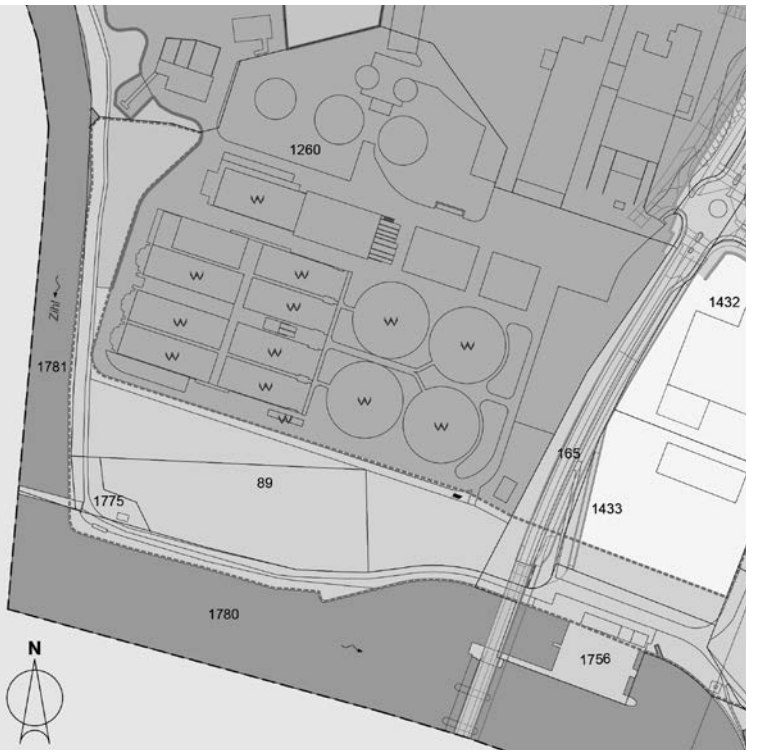
ARA Region Biel AG – Erweiterung Abwasserreinigungsanlage – Änderung Zonenplan und Uferschutzplan

Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Hans Flückiger

Ausgangslage
Die ARA Region Biel AG betreibt in Brügg die drittgrösste Abwasserreinigungsanlage im Kanton Bern. Sie reinigt das Abwasser von rund 86 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus zwölf Gemeinden. Weil die Anlage an ihre Kapazitätsgrenze stösst, plant die ARA Region Biel AG eine Erweiterung. Gleichzeitig machen strengere eidgenössische Gewässerschutzvorschriften den Bau einer zusätzlichen Reinigungsstufe erforderlich, die organische Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt. Gemäss der aktuellen kantonalen Planung muss die vierte Reinigungsstufe bis 2035 realisiert werden.

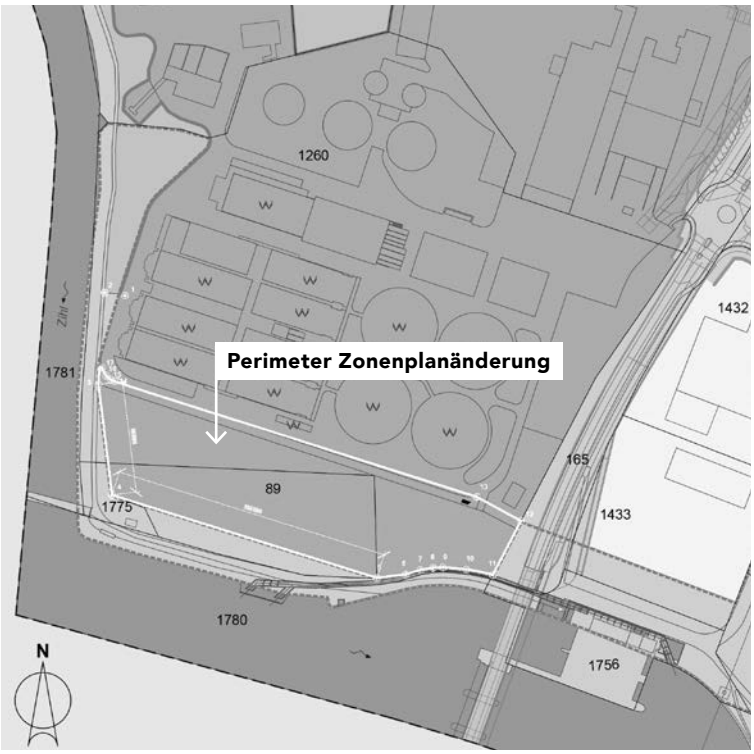
Geplante Erweiterung
Die ARA Region Biel AG hat für die Erweiterung mehrere Möglichkeiten geprüft, darunter Lösungen innerhalb der bestehenden Bauzone und ein vollständiger Neubau in der Nachbargemeinde Port. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erweiterung der bestehenden Anlage in Brügg in Richtung Nidau-Büren-Kanal die zweckmässigste Lösung ist. Sie ermöglicht eine kompakte Anordnung und nutzt die baulichen und betrieblichen Synergien mit der bestehenden Anlage. Für die Erweiterung wird eine zusätzliche Fläche von rund 8400 m² benötigt. Weil diese heute in der Landwirtschaftszone liegt, müssen die planungsrechtlichen Grundlagen angepasst werden.
Über diese Änderungen entscheiden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.



Aktuell gültiger Zonenplan

Planungsrechtliche Änderungen

- **Zonenplan:** Eine Fläche von rund 8400 m², die heute in der Landwirtschaftszone liegt, wird der bestehenden Spezialzone Müve zugewiesen.
- **Baureglement:** Der Artikel 8 des Baureglements wird ergänzt, um eine flächensparende und kompakte Bebauung sowie eine sorgfältige Integration ins Orts- und Landschaftsbild sicherzustellen. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der Gestaltung des Uferbereichs.
- **Uferschutzplan:** Der Uferschutzplan wird an den neuen Perimeter angepasst. Der Bereich für die landwirtschaftliche Nutzung wird verkleinert und der Bereich für das naturnahe Ufer bis an die neue Grenze der Spezialzone erweitert.



Neuer Zonenplan

Zusätzlich hat der Gemeinderat mit der ARA Region Biel AG eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht unter anderem ein qualitätssicherndes Verfahren vor, um die Erweiterung bestmöglich in die Umgebung einzubetten.

Unterlagen
Die vollständigen Planungsunterlagen – Zonenplan, Baureglement und Uferschutzplan – stehen auf der Website der Gemeinde zur Verfügung: **www.bruegg.ch**

Verfahren
Die öffentliche Mitwirkung fand vom 26. Juni bis 27. Juli 2024 statt. Es gingen drei Eingaben ein, die keine Anpassungen der Planungsunterlagen zur Folge hatten. Anschliessend wurden diese dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht und aufgrund des Vorprüfungsberichts überarbeitet. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 6. Juli bis 10. August 2026. Dabei ging eine Einsprache ein, die im Rahmen der Einspracheverhandlung bereinigt werden konnte.
Der Gemeinderat hat die Planungsunterlagen am 19. Oktober 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Stimmen die Stimmberechtigten der Vorlage zu, werden die Unterlagen dem AGR zur abschliessenden Genehmigung eingereicht.

Würdigung
Die Erweiterung der ARA Region Biel ist notwendig, um die Abwasserreinigung langfristig sicherzustellen und die Anforderungen an den Gewässerschutz zu erfüllen. Dafür schaffen die vorliegenden Planunterlagen die notwendige Grundlage. Die ergänzten Bestimmungen im Baureglement und die abgeschlossene Planungsvereinbarung stellen sicher, dass die neuen Anlagen möglichst flächensparend angeordnet und sorgfältig in die Umgebung eingebettet werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorgeschlagenen Änderung des Zonenplans, des Baureglements und des Uferschutzplans zuzustimmen.

Verschiedenes

Unter anderem:

- **Sportraumplanung**
- **Postangebot in Brügg**
- **Ehrungen**

Das Ehepaar Brunner, Schaukäserei Alp Heubühlen Habkern,
wird vor Ort wiederum feinen Alpkäse verkaufen.

Der Gemeinderat
Brügg, im November 2026


www.bruegg.ch